

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

15.02.1980

Geschäftszahl

2290/77

Rechtssatz

Übersteigen Vergütungen gemäß § 49 Abs 3 Z 1 ASVG einerseits die im Kollektivvertrag festgesetzte Höhe und stellen sie andererseits keinen echten Auslagenersatz dar, sind sie in den Günstigkeitsvergleich nach § 3 Abs 2 ArbVG einzubeziehen.